

ZWECKVEREINBARUNG

Die Einheits- und Verbandsgemeinden Oebisfelde-Weferlingen, Westliche Börde, Oschersleben, Wanzleben, Niedere Börde, Barleben, Elbe-Heide, Flechtingen und der Landkreis Börde sind Mitglieder der Zweckgemeinschaft-Breitband und novellieren die auf der Grundlage des § 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128), bestehende Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Koordinierung, abgestimmten Vorgehensweise und zur gemeinsamen Umsetzung einer Breitbandinfrastruktur, sowie über die damit zusammenhängende Geschäftsbesorgung in den kreisangehörigen, kommunalen Gebietskörperschaften.

Ziele der Zweckgemeinschaft

1. Im Landkreis und seinen Städten, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden ist die Verfügbarkeit von schnellen zukunftsfähigen Breitbandinternetanschlüssen, der sogenannten nächsten Generation (NGA), ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor. Weite Teile der Gebietskörperschaften waren zu Beginn des Breitbandausbaus noch unterversorgt. In den Jahren 2018-2024 wurde deshalb der kommunale Glasfaserausbau deutlich vorangetrieben. In den Mitgliedsgemeinden der Vereinbarungsparteien besteht heute ein annähernd flächendeckendes Glasfasernetz der neusten Generation.
2. Es besteht Einvernehmen zwischen den Vereinbarungsparteien, dass das Ziel der Zusammenarbeit eine vollständige Glasfaserabdeckung im Gebiet der Vereinbarungsparteien ist. Sowohl für den passiven Netzbetrieb und zur weiteren Verdichtung der kommunalen Glasfasernetze, als auch für den Ausbau weiterer Telekommunikationsstrukturen, beabsichtigen die Vereinbarungsparteien eine weitere Zusammenarbeit als Zweckgemeinschaft-Breitband („ZG-Breitband“, bisher als „ARGE-Breitband“ firmierend).
3. Die Vereinbarungsparteien planen daher jeweils den weiteren Ausbau passiver Fibre to the Building-Netze (FTTB-Netze) in Zutrittsgebieten, sowie den passiven Netzbetrieb und die Hebung von wirtschaftlichen Synergien im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb. Dies schließt die langjährige Verpachtung der jeweils im Eigentum der Kommunen stehenden Breitbandinfrastrukturen an Telekommunikationsnetzbetreiber, auf Grundlage des sogenannten „Betreibermodells“, ein. Die Umsetzung anderer Kooperationsmodelle zwischen Kommunen und privaten Netzbetreibern wird unterstützt, sofern diese dem Ziel entsprechen.

Der vollständige Wortlaut der Zweckvereinbarung wird nach Vorlage der kommunalen Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht.